



# ÖBVP

Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie

## Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie (ÖBVP):

Salzburger Gebietskrankenkasse muss Psychotherapie-PatientInnen künftig gleich behandeln!  
SGKK verliert Verfassungsklage zum Zuschuss für Psychotherapie!

SGKK reagiert unverständlich: Statt alle PatientInnen besser zu stellen, will sie PatientInnen noch kürzer halten!

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 25.2.2010 entschieden, dass alle PsychotherapeutInnen, die nach dem Psychotherapiegesetz ausgebildet sind, in gleicher Weise zur Behandlung von psychischen Störungen berechtigt und geeignet sind. **Alle PatientInnen, die in Psychotherapie sind, müssen daher den gleichen Behandlungszuschuss von der Krankenkasse erhalten.** Ein gestaffelter Zuschuss nach den von der Kasse eingeführten Zusatzkriterien für PsychotherapeutInnen ist künftig nicht mehr gestattet.

Die Höhe des Zuschusses bestimmen die Kassen in ihren Satzungen, wobei der allgemeine Zuschuss zur psychotherapeutischen Behandlung seit 1992 ohne Wertanpassung bei € 21,80 stagniert.

Daneben hat die SGKK den sogenannten erhöhten Zuschuss von € 31,80 für die Behandlung bei PsychotherapeutInnen mit den von den Kassen festgelegten „Zusatzqualifikationen“ eingeführt.

**Nun muss die SGKK den Zuschuss vereinheitlichen. Und was passiert: Die SGKK kündigt an, den erhöhten Zuschuss ersatzlos zu streichen und allen PatientInnen nur noch € 21,80 pro Behandlung zukommen zu lassen, obwohl dafür weder die Notwendigkeit noch eine sachliche Begründung besteht.**

Seit Jahren bemühen sich PatientInnen zusammen mit dem Bundesverband und den Landesverbänden für Psychotherapie um kassenfinanzierte Psychotherapie und die Erhöhung des Zuschusses! Bereits 16.000 Personen haben unter [www.psychotherapie.at](http://www.psychotherapie.at) für das Recht auf leistbare Psychotherapie unterschrieben!

Angesichts dessen erscheint die Reaktion der SGKK wie ein Schildbürgerstreich! Statt die Gelegenheit beim Schopf zu packen und den Zugang zur Psychotherapie zu verbessern, wird angekündigt, einen alten, schlechteren Zustand wiederherzustellen.

Die Salzburger Gebietskrankenkasse begründet ihre ablehnende Haltung gegen einen einheitlichen Zuschuss von € 31,80 mit ihrem Defizit. Für Psychotherapie würden laut SGKK-Obmann Siegfried Schluckner ohnehin jährlich 4,1 Mio. Euro ausgegeben. Es zeigte sich aber, dass die „bereitgestellte“ Summe nie ausgeschöpft wurde. Man kann davon ausgehen, dass in den letzten Jahren rund 4 Mio. Euro, die für Psychotherapie „bereitgestellt“ waren, nicht zur Auszahlung kamen.

Würde die SGKK den Psychotherapie-Zuschuss für **alle** Versicherten auf € 31,80 erhöhen, so entstünden **jährliche Mehrkosten von € 180.000,-**. Die SGKK könnte diese Summe mühelos finanzieren und müsste dabei ihr Psychotherapie-Budget mit keinem einzigen zusätzlichen Euro belasten.

**Weder der Entscheid des Verfassungsgerichtshofes, noch die finanzielle Lage der SGKK rechtfertigen daher die Streichung des Psychotherapiezuschusses von € 31,80.**

Der seit 17 Jahren nicht erhöhte und nicht wertangepasste Zuschuss deckt heute nur noch 25% bis 30% der durchschnittlichen Kosten einer Psychotherapiestunde und führt zu hohen Selbstbehalten, die sich viele Betroffene nicht leisten können.

In der Tat ist die derzeitige Versorgungslage äußerst prekär und deckt gerade 10 Prozent des Bedarfs ab.

Gesundheitspolitik mit Weitblick muss sich mit der Zunahme von psychischen Problemen auseinandersetzen. Es muss endlich klar werden, dass psychische Probleme genauso Behandlung brauchen wie andere Erkrankungen!

Seit 1992 sind alle Kassen gesetzlich verpflichtet, kassenfinanzierte Psychotherapie in ihrem Leistungskatalog anzubieten und kommen dieser Verpflichtung nur ansatzweise nach. Psychotherapie macht derzeit 0,25% der allgemeinen Gesundheitsausgaben aus. Allein für Psychopharmaka wird rund vier Mal soviel ausgegeben.

**Der ÖBVP fordert die SGKK und die politischen Verantwortlichen daher auf, einen einheitlichen Psychotherapiezuschuss von € 40,00 zu beschließen.**

Ansprechperson:  
Dr.<sup>in</sup> Eva Mückstein

Rückfragehinweis:

ÖBVP-Büro

01/512 70 90

[oebvp@psychotherapie.at](mailto:oebvp@psychotherapie.at)

[www.psychotherapie.at](http://www.psychotherapie.at)